

Bekanntmachung Nr. 5024

Anträge auf Änderung der Ruder-Wettkampf-Regeln

Anträge auf Änderung der Ruderwettkampffregeln für das Verfahren 2023 mit möglicher Wirksamkeit ab 01.01.2024 sind wie folgt fristgerecht bis 28.02.2023 an die Regelkommission gestellt worden (Anträge 1 bis 6).

Gem. §31 GG haben die Verbandsmitglieder ab der Veröffentlichung dieser Anträge zwei Monate Zeit (bis 31.05.2023), gegenüber der Regelkommission Stellung zu nehmen (ausschließlich per E-Mail an regelkommission@rudern.de, Eingang wird bestätigt).

Die Regelkommission wird voraussichtlich am 05./06.08.2023 über die vorliegenden Anträge beschließen. In der Folge ergibt sich das in §31 GG vorgegebene weitere Verfahren.

+++++

Antrag 1

Änderung des WKR-Prüfungsalters

Ausführungsbestimmungen zu 2.4.1 (Wettkampfrichterordnung)

2. Spiegelstrich:

bestehender Text:

Wettkampfrichterprüfungen sind offen für alle Mitglieder eines Verbandsmitglieds des DRV. Die Bewerber müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und dürfen nicht älter als 45 Jahre alt sein.

Ausnahmen kann das Ressort Wettkampf genehmigen

Die 45 Jahre Höchstalter für die WKR-Prüfung soll auf 55 Jahre geändert werden:

neuer Text:

Wettkampfrichterprüfungen sind offen für alle Mitglieder eines Verbandsmitglieds des DRV. Die Bewerber müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und dürfen nicht älter als 55 Jahre alt sein.

Ausnahmen kann das Ressort Wettkampf genehmigen.

Begründung:

Durch die Heraufsetzung des Prüfungs-Höchstalters für Bewerber als Wettkampfrichter soll den geänderten Lebensgestaltungen in der Gesellschaft Rechnung getragen werden. Die eventuelle Abschreckungswirkung bei der Erwirkung einer Ausnahme für die Prüfung wird damit zusätzlich herabgesetzt. Mit der Heraufsetzung des WKR-Höchstalters auf 70 Jahre bleibt auch mit 55 Jahren Prüfungs-Höchstalter noch ausreichend Zeit zur Ausübung der WKR-Tätigkeit.

Antragsteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Antrag 2

Zulässigkeit eines ausschließlich digitalen Regattaprogramms

2.5.10 Regattaprogramm

bestehender Text:

Der Regattausschuss gibt ein Programm heraus.

Der Text soll erweitert werden: neuer Text

Der Regattausschuss gibt ein Programm heraus. Dieses kann auch ausschließlich digital zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die schon in den letzten Jahren in der „Corona-RWR“ angewandte Regelung hat sich bewährt und entspricht voll auf den Digitalisierungsbestrebungen im Ablauf einer Regatta.

Antragsteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

+++++

Antrag 3

Öffnung der Deutschen Ruderergometermeisterschaften

RWR alt

3.3.1. Die Meisterschaften des DRV werden vom Präsidium ausgeschrieben. Die Rennen sind auszuschreiben für Ruderer, die einem Verbandsmitglied des DRV oder dem Nordschleswigschen Ruderverband angehören. Sie müssen entweder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder ihren ständigen Wohnsitz im Bereich des DRV oder des Nordschleswigschen Ruderverbandes haben. Die Startberechtigung bei den Meisterschaften hat keinen Anspruch auf Berücksichtigung bei Nominierungsentscheidungen zur Folge.

RWR neu (Änderung unterstrichen)

3.3.1. Die Meisterschaften des DRV werden vom Präsidium ausgeschrieben. Die Rennen sind auszuschreiben für Ruderer, die einem Verbandsmitglied des DRV oder dem Nordschleswigschen Ruderverband angehören. Sie müssen entweder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder ihren ständigen Wohnsitz im Bereich des DRV oder des Nordschleswigschen Ruderverbandes haben. Die Startberechtigung bei den Meisterschaften hat keinen Anspruch auf Berücksichtigung bei Nominierungsentscheidungen zur Folge. Die Begrenzung auf Ruderer, die einem Verbandsmitglied des DRV oder dem Nordschleswigschen Ruderverband angehören, gilt nicht für die Deutschen Ruderergometermeisterschaften.

Begründung

Der Bereich Indoor Rowing hat auch abseits des klassischen Rudersports in der Vergangenheit deutlich an Bedeutung gewonnen, sodass eine Vielzahl von Nicht-RudererInnen regelmäßig auf einem Ruderergometer trainieren. Diese Situation spiegelt sich in einem großen Interesse dieser SportlerInnen wider, die sich im Rahmen der Deutschen Ruderergometermeisterschaften messen möchten. Um den Rudersport weiter zu fördern, sollten diese SportlerInnen zur Deutschen Ruderergometermeisterschaft zugelassen werden, da sie somit weiter an den Rudersport geführt werden.

Antragsteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Antrag 4

Einführung von Para-Rennen auf den Deutschen Juniorenmeisterschaften und Deutschen Jahrgangmeisterschaften U17 / U23

RWR alt

3.7.1. Die Rennen der Deutschen Jahrgangmeisterschaften U 17 bestehen aus: ...

RWR neu (Änderung unterstrichen)

3.7.1. Die Rennen der Deutschen Jahrgangmeisterschaften U 17 bestehen aus:

[...]

21. PR1 JM 1x B

22. PR1 JF 1x B

23. PR2 JM/F 2x B

24. PR3 JM/F 2x B

25. PR3 JM/F 4+ B

RWR alt

3.6.1. Die Rennen der Deutschen Juniorenmeisterschaften sind: ...

RWR neu (Änderung unterstrichen)

3.6.1. Die Rennen der Deutschen Juniorenmeisterschaften sind:

[...]

24. PR1 JM 1x A

25. PR1 JF 1x A

26. PR2 JM/F 2x A

27. PR3 JM/F 2x A

28. PR3 JM/F 4+ A

RWR alt

3.5.1. Die Rennen der Deutschen Jahrgangmeisterschaften U 23 sind: ...

RWR neu (Änderung unterstrichen)

3.5.1. Die Rennen der Deutschen Jahrgangmeisterschaften U 23 sind:

[...]

25. PR1 SM 1x B

26. PR1 SF 1x B

27. PR2 SM/F 2x B

28. PR3 SM/F 2x B

29. PR3 SM/F 4+ B

Begründung

Aktuell stellt der Deutsche Ruderverband keine Wettkämpfe im Nachwuchsbereich des Para-Ruderns zur Verfügung, stattdessen findet Para-Rudern in Deutschland im Wettkampfbereich maßgeblich lediglich im Senior A-Bereich statt, da diese Rennen lediglich beim Deutschen Meisterschaftsrudern (Para) sowie bei etwaigen Leistungsüberprüfungen Para statt.

Um das Para-Rudern in Deutschland weiter zu fördern, soll auch im Nachwuchsbereich ein entsprechendes Wettkampfangebot auf nationaler Ebene eingeführt werden.

Daher schlägt der Arbeitskreis Inklusion zusammen mit dem Fachressort Wettkampf und der Deutschen Ruderjugend vor, die paralympischen Bootsklassen in die drei Altersklassen der Deutschen Jugendmeisterschaften auszuschreiben.

Antragsteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Antrag 5

Begrenzung der Laufzeit des Aktivenpasses auf 1 Jahr

RWR alt

2.2.6.2. Die Aufnahme in die Aktiven-Datenbank gilt unbefristet. Sie muss nur dann erneut beantragt werden, wenn der Aktive für einen anderen als den bisherigen Verein / die bisherige Schülerruderverriege startet oder sich der Name des Aktiven ändert. RWR 2.6.1.2 bleibt davon unberührt.

RWR neu (Änderung unterstrichen)

2.2.6.2. Die Aufnahme in die Aktiven-Datenbank gilt grundsätzlich für ein Jahr und muss zu Beginn einer Saison neu beantragt werden.

Begründung

Die Laufzeit des Aktivenpasses soll in Zukunft auf ein Jahr begrenzt werden. Hierfür sprechen aus Sicht des Präsidiums, des Arbeitskreis Digitalisierung sowie des Fachressorts Wettkampf folgende Gründe:

1. Jährliche Erneuerung notwendiger Bestätigungen

Aktuell bestätigt der/die Aktive lediglich bei der initialen Lizenzbeantragung die zu diesem Zeitpunkt gültigen Ordnungen. Etwaige Änderungen vorhandener Ordnungen (bspw. der Anti-Doping-Ordnung, der Datenschutzerklärung oder des DRV-Ehrenkodex) oder Ordnungen, die nach der initialen Lizenzbeantragung eingeführt wurden, werden aktuell durch die unbegrenzte Lizenzlaufzeit nicht durch den/die AthletIn bestätigt. Durch die jährliche Verlängerung des Aktivenpasses muss der/die Aktive regelmäßig die aktuellen Ordnungen bestätigen.

2. Erhöhung der Datenqualität

Durch die unbegrenzte Lizenzlaufzeit wird ein realistisches Bild der „aktiven“ Regattateilnehmer verhindert. In der aktuellen Aktivendatenbank werden unter anderem Personen, die aufgrund von fehlender Regattateilnahme keinen Aktivenpass benötigen, den Rudersport aufgegeben haben oder sogar bereits verstorben sind, weiter als Inhaber eines Aktivenpasses aufgeführt.

3. Mitgliedschaftsbestätigung

Mit einer jährlichen Verlängerung des Aktivenpasses wird gewährleistet, dass die SportlerInnen tatsächlich Mitglied im entsprechenden Ruderverein sind, für den sie starten wollen, und nicht lediglich die Mitgliedschaft bei der Beantragung besaßen und nun über den vorhandenen Aktivenpass eine Startberechtigung für einen Verein haben, in dem sie gar kein Mitglied mehr sind.

4. Erfahrung im Bereich der minderjährigen Sportler

Minderjährige Sportler müssen bereits heute jährlich die ärztliche Bestätigung bereitstellen, um in der jeweiligen Saison startberechtigt sein. Dies entspricht bereits heute nahezu einer jährlichen Lizenzverlängerung.

5. Effiziente Prozessierung

Durch die Einführung von SAMS als Anwendung zur Administrierung des Aktivenpasses kann der aktuelle Lizenzierungsprozess deutlich effizienter abgebildet werden. Insbesondere bei volljährigen SportlerInnen ist dies mit wenigen Klicks durchzuführen, weswegen der etwaige Mehraufwand nicht in Relation zu den oben aufgeführten Vorteilen steht.

Antragsteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes

Antrag 6

Ergometerrudern - Masters

1. In der Ziff. 3.11.6. RWR wird die Altersklasseneinteilung für Masters zur Deutschen Ergometermeisterschaft in Anlehnung an die Ausführungsbestimmungen zur Altersklasseneinteilungen für Masters der Ruderwettbewerbe nach Ziff. 2.2.2. RWR angeglichen.
2. Die Veranstalter der Deutschen Rudermeisterschaften und der Deutschen Ergometermeisterschaften haben die Ausschreibungen in der Abfolge aller Altersklasseneinteilungen vorzunehmen.
3. In die Ziff. 3.11.1. RWR ist eine weitere Position mit „Master Frauen“ und „Masters Männer“ aufzunehmen.

Begründung

Das Ergometerrudern (indoor rowing) hat sich seit Jahren von einer Trainingskategorie im Ruder- und Fitnesssport zu einer eigenständigen Sportart entwickelt. Dennoch ist und bleibt die Einordnung des Ergometerruderns und seiner Regelungen in die Regeln des klassischen Ruderns sinnvoll. Beide Ausübungsarten des Rudersportes sind ähnlich und vergleichbar.

Soweit allerdings in den Wettkampffregeln – RWR – die Altersklasseneinteilungen für die Deutschen Ruderergometermeisterschaften nach Ziff. 3.11. ff. RWR von denen der Ruderwettkämpfe gem. Ziff. 2.2.2. RWR abweichend geregelt sind, ist diese Tatsache nicht sachdienlich und sie bedarf der Überprüfung

I.

Die Altersklasseneinteilungen für (Wasser-) Ruderer nach Ziff. 2.2.2 RWR spezifizieren für die Masters in ihren Ausführungsbestimmungen hierzu insgesamt 13 Stufen von „A - Mindestalter 27 Jahre“, alphabetisch fortfolgend ... bis „M - Mindestdurchschnittsalter 89 Jahre“. Die Zeitspanne in den Stufen variiert von 10 bis 4 Jahren. Für die Deutschen Ruderergometermeisterschaften gem. Ziff. 3.11. RWR sind gem. Ziff. 3.11.6. RWR die Altersklassen für die Masters in lediglich 5 Stufen unterteilt, und zwar von „1. A Frauen/Männer 30-39 Jahre“ ... bis „5. E Frauen/Männer 70-79 Jahre“. Die Zeitspanne in den 5 Altersstufen beträgt konstant 10 Jahre.

Die Unterscheidung insoweit zwischen (Wasser-) Ruderern und Ergo-Ruderern erscheint ebenso wenig begründet, wie die sich unterscheidenden Zeitemspannen innerhalb einer Altersstufe. Man kann die Unterscheidungen nicht nachvollziehen. Dieses führt in der Praxis des Wettkampfsportes zu Unverständnissen bis hin zur Unfairness.

II.

Diese Situation wirkt sich insbesondere für ältere Masters-Sportler/innen nachteilig aus. Ausschreibungen für Ergo-Meisterschaften sind lt. RWR nach der Stufe „E 70 – 79“ nicht vorgesehen. Sie enden hier.

Bei den (Wasser-) Ruderern sind höhere Altersklassen zwar in den Regeln vorgesehen, werden in der Wettkampfpraxis aber oft nicht ausgeschrieben. Sie enden bei „MM 1x H/MW 1x H“ oder „MM 1x I/MW 1x I“ oder auch z.B. „70 +“ oder auch mal „75 +“.

Dieses hat zur Folge, dass der Masters-Ruderer mit dem Lebensalter ab 80 Jahren nur die Wahl hat, sich der unverhältnismäßig jüngeren Konkurrenz zu stellen oder die Meldung zum Rennen zu unterlassen.

Beide Varianten nebeneinander können vom DRV nicht gewollt sein. Der Anspruch des DRV geht hin zur Gleichwertigkeit der Chancen aller Berechtigten, unabhängig vom Alter und vom Geschlecht (siehe Art. 3 GG der Bundesrepublik).

Dass sich die Regel aus 3.11.6 RWR in der Praxis nicht bewährt hat, zeigt die Ausschreibung zu den Deutschen Ergometermeisterschaften am 05.02.2023 in Kettwig. Die Ausschreibung für die Masters haben mit den Regelungen aus Ziff. 3.11.6. RWR wenig Gemeinsamkeiten. Die Rennen 15 bis Rennen 23 für Masters Frauen und die Rennen 24 bis 32 für Masters Männer sehen jeweils 9 Altersklassen von „A“ bis „I“ vor, was zumindest stark an die Altersklasseneinteilung der Ruderregeln gem. Ziff. 2.2.2. erinnert. Der Veranstalter hat das offenkundige Problem auf seine Art gelöst. Dennoch bleibt der Regelverstoß zu vermerken.

III.

Aber auch in den internationalen Indoor-Wettbewerben des worldrowing, den Weltmeisterschaften der letzten Jahre in Boston oder jetzt in Toronto (25./26.02.2023), sowie auch des eurorowing, den Indoor- Europameisterschaften in Prag 2021 oder auch jetzt in Paris 2023, ist diese eingeschränkte Ausschreibung festzustellen. Die Ausschreibungen enden mit der Altersbeschreibung „70+“. In Hamburg 2022 endete die Ausschreibung für die WRICH sogar bereits mit „60 +“. Ältere Ruderer/innen werden damit in ihren Startrechten eingeschränkt. Das ist nicht zu akzeptieren. Es wäre nicht nur wünschenswert, sondern dringend geboten, dass sich der DRV international um die Einhaltung fairer Regularien bei den Ausschreibungen zu den internationalen Wettkämpfen einsetzt.

IV.

Zur Abrundung unserer Feststellungen zum Regelwerk RWR ist unserer Ansicht nach die Regel 3.11.1. RWR um eine Position zu erweitern/ergänzen. Unter den 15 Positionen ausgeschriebener Wettbewerbe für die Ruderergometermeisterschaften werden die Masters nicht explizit aufgeführt. Sie gehören aber dazu. Offensichtlich jedoch wird in Ziff. 3.11.2. RWR die Streckenlänge für „Masters: 1000m“ erwähnt. Die Aufzählung in den Positionen erübrigt sich deshalb aber nicht, weil eine rechtliche Grundlage auch für die Masterswettbewerbe erforderlich ist.

Die im RWR geregelten Altersklasseneinteilungen für Ergometerruderer/innen begründen Sonderregeln, die nicht die Praxis widerspiegeln. Sie schaffen Unterschiede zum (Wasser-) Ruderer, die nicht benötigt werden. Ihre zeitliche Vorgabe beschneidet und engt ein. Wieso ist ab „79“ Schluss? Es bedarf einer Änderung des geltenden Regelwerkes. Das zeigt sich in der Systematik des Regelwerks, sowie in den Altersklasseneinteilungen.

Die betroffenen Regeln sind: 2.2.2., 3.11., 3.11.1., 3.11.2., 3.11.6.

Antragsteller:

Schweriner Rudergesellschaft v. 1874/75 e.V.

Uwe Gerstenmaier

Regelkommission Deutscher Ruderverband

Ulm, 29.03.2023